

Grosser Gemeinderat

Eingang: 25. Sep. 2017

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 17-9

Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Frau Sandra Elliscasis, Präsidentin  
Bahnhofstrasse 167  
8622 Wetzikon

Wetzikon, 25. September 2017

**Postulat**

**Offenlegung Interessenbindung Stadtrat**

Für die Mitglieder des Wetziker Parlaments gilt seit 1. Januar 2016 die Offenlegungspflicht. Wetzikon gehört damit zu den ersten Gemeinden im Kanton Zürich, welche diese Regelung eingeführt haben. Das neue Gemeindegesetz, das per 1. Januar 2018 in Kraft tritt, schreibt die Offenlegung der Interessenbindungen für alle Behördenmitglieder vor (§29 Abs. 2 nGG [Parlament] und § 42 Abs. 2 nGG [alle Behörden]). Dieser Paragraph ist allerdings erst per 31. Dezember 2021 umzusetzen.

Wir laden den Stadtrat ein, die für die Parlamentsmitglieder geltende Transparenz analog für seine Mitglieder festzuschreiben. Dazu genügt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats. Weil sowohl Beschluss als auch Umsetzung mit geringem Aufwand verbunden sind, ersuchen wir den Stadtrat, den Stimmberechtigten die Information über seine Interessenbindungen im Hinblick auf die Wahlen 2018, d.h. in den nächsten Wochen, zur Verfügung zu stellen.

**Begründung**

Am 2. September 2015 lehnte der Stadtrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Esther Schlatter mit dem Titel «Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen» die freiwillige Offenlegung der Interessenbindungen ab. Er verwies auf das neue Gemeindegesetz, das voraussichtlich per 1. Januar 2017 in Kraft treten würde. Die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmung wolle er für eine praktikable Umsetzung auf der städtischen Homepage nutzen.

Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten dürften inzwischen erfolgt sein, weshalb einer baldigen Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips im Bereich der Interessenbindung nichts im Wege steht. Dies umso mehr angesichts der Tatsache, dass das neue Gemeindegesetz ein Jahr später als erwartet in Kraft treten und die fragliche Bestimmung sogar erst bis Ende 2021 anzuwenden sein wird.

Die Offenlegung der Interessenbindungen der übrigen Behördenmitglieder kann zu gegebener Zeit erfolgen. Diese Personen stehen nicht gleichermassen im Rampenlicht wie die Mitglieder des Stadtrats.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Stadtrat das Öffentlichkeitsprinzip in verschiedenen Bereichen umgesetzt hat. So sind die Stadtratsbeschlüsse seit 1. Januar 2017 grundsätzlich öffentlich. Im Sinne der Transparenz soll nun der nächste Schritt folgen.

Freundliche Grüsse

Fraktion SP|aw

Erstunterzeichnete



Barbara Spiess  
Gemeinderätin

Mitunterzeichnete



Pascal Bassu  
Fraktionspräsident SP|aw



Stephan Weber  
Fraktionspräsident FDP



Stephan Mathez  
Fraktionspräsident Grüne



Rolf Leyh  
Fraktionspräsident GLP/FLW